



Martina Röder
Vorsitzende des geschäftsführenden
Vorstandes des Deutschen
Pflegeverbandes (DPV)

Editorial

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte des Deutschen Pflegeverbandes e.V.,

nach mehr als 40 Jahren endet eine Ära. Am 22. Juni haben wir Rolf Höfert als Geschäftsführer des Deutschen Pflegeverbandes e.V. im Rahmen einer Festveranstaltung in den Ruhestand verabschiedet (ab Seite 2). Wir, der Vorstand, wertschätzen und bedanken uns für die hervorragende Begleitung. Rolf Höfert war für die Mitglieder der Service-Points, die Delegierten und Ersatzdelegierten sowie alle an der Pflege Interessierten stets als kompetenter Fachmann ansprechbar. Dafür gebührt ihm unser aller Dank und Respekt. Wir wünschen ihm alles Gute für die Zukunft.

Mit Rolf Höferts Ausscheiden geht eine Umstrukturierung des Verbandes einher, um sich schlank und agil für die kommenden Herausforderungen aufzustellen. Dafür hat der Geschäftsführer die Geschäfte an den Vorstand und geschäftsführenden Vorstand übergeben. Wir werden den Verband entsprechend den Zielen weiterführen. Um dies möglich zu machen, wurde auf der im Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung eine Satzungsänderung verabschiedet (Seite 4).

Der geschäftsführende Vorstand ~~und Vorstand~~ wird mit den Leitern der Service-Points, Delegierten und Ersatzdelegierten im Sinne einer qualitätsorientierten pflegerischen Versorgung Ansprechpartner für Mitglieder und Interessierte sein.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre

Martina Röder
Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes



15. Thüringer Pflegesymposium

Nach der Corona-Pause veranstaltet der DPV dieses Jahr am 22. September in Harztor/Ilfeld sein 15. Thüringer Pflegesymposium.

Die Veranstaltung wird unter den erforderlichen Hygiene-Maßnahmen durchgeführt. Wir würden uns freuen, Sie bei der Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Ihr DPV-Vorstand

Inhalt

- 1 • Editorial
- 2 • Christine Vogler ist neue Präsidentin des Deutschen Pflegerats
- 3 • Eine Ära endet: Rolf Höfert in den Ruhestand verabschiedet
- 4 • DPV-Mitgliederversammlung zieht Bilanz
- 5 • Bundestagswahl 2021: Was fordert der DPV?
- 6 • Mindestlohn für ausländische Betreuungskräfte in Privathaushalten
• Kommentar von Dr. Tobias Weimer
- 7 • Veranstaltungen
• Jubilare
- 8 • DPV ganz nah

Bessere Bedingungen für professionell Pflegende

Christine Vogler ist neue Präsidentin des Deutschen Pflegerats



Die Ratsversammlung des Deutschen Pflegerates e.V. (DPR) wählte am 16. Juni 2021 Christine Vogler zur neuen Präsidentin. Die Amtsperiode beträgt vier Jahre. Der bisherige Präsident, Franz Wagner, hatte sich nicht mehr für die Wahl aufstellen lassen.

DPR-Präsidentin Christine Vogler äußerte sich direkt im Anschluss zu ihrer Wahl: „Ich freue mich auf mein Amt als Präsidentin des Deutschen Pflegerats und danke meinem Vorgänger, Franz Wagner, der mit seinem Wirken maßgeblich für die Weiterentwicklung der Pflege, ihrer Professionalisierung und des Deutschen Pflegerats beigetragen hat. Trotz aller politischen Aussagen der durch die Pandemie gesellschaftlich mehr als deutlich gewordenen prekären Situation der Pflegenden erleben wir keinen grundsätzlichen und mutigen Annäherungswillen der Verantwortlichen an das Pflege- und Gesundheitswesen in Deutschland. Um aber andere und bessere Bedingungen für professionell Pflegende zu schaffen, braucht es mutige Entscheidungen in Gesellschaft und Politik in vielen Feldern. Gestärkt werden muss die berufliche Autonomie durch ein Kammerwesen. Die Profession Pflege muss angemessen bezahlt werden. Die Refinanzierung dieser Bezahlung muss gesichert sein, auch auf den Schultern des Staates. Eingeführt werden müssen in allen Versorgungsbereichen Personalbemessungsinstrumente, die zur Entlastung der Profession und einer guten Patientenversorgung beitragen. Die Kompetenz der Gesundheitsberufe muss neu geordnet werden. Die Ausübung bisher den Ärzten vorbehaltenen heilkundlicher Tätigkeiten muss in allen Fällen, in denen die Pflegefachpersonen diese übernehmen können, auch an diese übertragen werden. Hierfür benötigen wir ein neues Verständnis darüber, wie interprofessionell Aufgaben sinnvoll verteilt und übernommen werden können, auch im Sinne eines verbesserten Versorgungsprozesses. Benötigt und gesichert werden müssen durchgängige Aus- und Weiterbildungsstrukturen im System von Ausbildung und Hochschu-

len. Geschaffen werden müssen attraktive Arbeitsbedingungen, die nachhaltig sind und auf die auch langfristig vertraut werden kann. Jeder dieser einzelnen Punkte birgt Anforderungen in der Entwicklung, Umsetzung und Mitsprache der professionell Pflegenden. Das kann niemand allein. Auch nicht die Politik. Dafür braucht es einen kompetenten, die Vielfalt des beruflichen Feldes widerspiegelnden und vor allem vernetzten Deutschen Pflegerat. In den nächsten Jahren müssen entscheidende Weichen in der Pflege- und Gesundheitspolitik gestellt werden. Hier muss die Expertise, die Autonomie und das Selbstverständnis der Profession Pflege eine wesentliche Rolle einnehmen. Wenn Politik und Gesellschaft die sich daraus ergebenden Chancen nutzen, dann gehen diese den richtigen Weg.“

Präsidium neu besetzt

Neben der Wahl von Christine Vogler zur Präsidentin des Deutschen Pflegerats wurde turnusgemäß das gesamte



© Gudrun Arndt

Präsidium des Deutschen Pflegerats neu besetzt. Von der Ratsversammlung gewählt wurden Irene Maier (Vize-Präsidentin), Annemarie Fajardo (Vize-Präsidentin), Prof. Christel Bienstein (Präsidiumsmitglied), Ulrike Döring (Präsidiumsmitglied), Birgit Pätzmann-Sietas (Präsidiumsmitglied) und Jana Luntz (Präsidiumsmitglied).

Vita Christine Vogler:

Berufsausbildung

- Krankenschwester

Studium/Weiterbildungen

- Studium zur Dipl.-Pflegepädagogin an der Humboldt-Universität Berlin
- Weiterbildung Qualitätsmanagement-beauftragte/Auditorin (TGA)
- Weiterbildung Schulmanagement (Bundesakademie der Diakonie)

Berufstätigkeit

- Krankenschwester, onkologisch-hämatologische Station

- Lehrerin für Pflegeberufe
- Fachbereichsleitung Gesundheits- und Krankenpflege am Institut für berufliche Bildung, Vivantes
- Schulleitung Ausbildungsbereich Pflege, Wannsee-Schule
- Geschäftsführerin Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe

Gremientätigkeiten

- Vize-Präsidentin des Deutschen Pflegerats von 2017 bis 2021
- Mitglied der Bundespflegekammerkonferenz

Erfahren im Berufsfeld Pflege

Christine Vogler bringt als neue DPR-Präsidentin viel Erfahrung mit. Über viele Jahre leitete sie die renommierte Wannsee-Schule in Berlin im Ausbildungsbereich Pflege. Seit dem Jahr 2020 ist sie die Geschäftsführerin des Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe. Verortet ist sie seit 32 Jahren ununterbrochen im Berufsfeld Pflege und Gesundheit. Die Wannsee-Schule war

dabei eine der Schulen, die die generalistische Pflegeausbildung zunächst im Modell erprobt, dann regelhaft umgesetzt hat.

Vogler steht wie kaum eine andere Person in Deutschland für das moderne Berufsbild in der Pflege und hat darauf aufbauend ihren Blick auf die gesamten pflegerischen Versorgungsfelder gerichtet. Sie kennt die Entwicklung der Profession Pflege und weiß um die

mehr als verbesserungswürdige Situation und die Stellung und Wertschätzung der Pflege und Pflegenden in Deutschland.

Der DPV gratuliert Christine Vogler ganz herzlich zum Amt der Präsidentin des Deutschen Pflegerates e.V. und begrüßt und unterstützt ihr gegebenes Statement.

deutscher-pflegerat.de

Eine Ära endet: Rolf Höfert in den Ruhestand verabschiedet

(Neuwied) Rolf Höfert wird als Experte und Urgestein der Pflegebranche beschrieben. Er ist einer, der an jeder Ecke zu finden ist, sobald das Thema „Pflege in Deutschland“ aufgegriffen wird. Am 22. Juni, nach mittlerweile 40 Jahren, wurde er im Rahmen einer Festveranstaltung als Geschäftsführer des Deutschen Pflegeverbandes e.V. in der Neanderklinik Harzwald GmbH, Harztor verabschiedet.

Rolf Höfert hat im deutschen Pflegesystem Spuren hinterlassen, er ist ein ganz, ganz Wichtiger, sagt Andreas Westerfellhaus, Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung und langjähriger Weggefährte. Rolf Höfert interessierte sich schon sehr früh für Gesundheit und Pflege und engagierte sich mit acht Jahren beim Deutschen Roten Kreuz. Bei der Berufswahl war es nicht ganz so einfach: entweder Pfarrer oder Kran-

kenpfleger. Zum Glück hat er sich für Letzteres entschieden, 2008 erhielt Höfert für sein Engagement das Bundesverdienstkreuz.

Weiter Weg bis zu besserer Pflege

„Eine Ära geht zu Ende“, sagte Thüringens Gesundheitsministerin Heike Werner in ihrem Grußwort. Damit alle Menschen in Würde altern und gut in der Pflege arbeiten können, muss jedoch noch ein weiter Weg zurückgelegt werden. „Das Klatschen auf dem Balkon kann nur eine gut gemeinte Geste sein, die jedoch als Anerkennung für die Arbeit bei weitem nicht ausreicht“, erklärte Heike Werner. Die Coronapandemie zeigte, dass die Pflege ein Zukunftsthema ist und auch eine große gesellschaftliche Herausforderung.

Martina Röder, Geschäftsführerin der Neanderklinik Harzwald GmbH

und Vorstandsvorsitzende des Pflegeverbandes, bedankte sich für das aktive Wirken, die Weiterentwicklung und Professionalisierung der Pflege und des Deutschen Pflegeverbandes. „Wir wertschätzen die bis zum heutigen Tag hervorragende Begleitung des Vorstandes, der Mitglieder der Service-Points, der Delegierten und aller an der Pflege interessierten Menschen“, sagte Röder und ernannte den ausscheidenden Geschäftsführer zum Ehrenmitglied des Deutschen Pflegeverbandes e.V.

2016 wurde der Deutsch Ukrainische Pflegeverband e.V. gegründet, um die Fachkräftesituation im Pflegebereich zu entspannen. Dank der Kooperation mit dem Deutschen Pflegeverband e.V. war es möglich, die ukrainischen Pflegerinnen und Pfleger in Seminaren und auf Symposien weiter zu bilden. Für diese interdisziplinäre Zusammenarbeit dankte Vorstandsmitglied Silvia Böhme. Neben vielen beruflichen Episoden mit den anwesenden Gästen gab es auch immer persönliche Begegnungen und so verlässt nicht nur ein Geschäftsführer den Deutschen Pflegeverband, es geht auch ein Freund.

Der DPV e.V. wird zum 01.07.2021 seine Führungsspitze, wie in anderen Verbänden auch üblich, verschlanken. Der Geschäftsführer des Deutschen Pflegeverbandes e.V. übergibt die Geschäfte an den Vorstand und geschäftsführenden Vorstand, welcher den Verband entsprechend weiterführt.



Martina Röder, Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes, übergibt Rolf Höfert eine Urkunde für die Ehrenmitgliedschaft.

nnz.de

Änderungen in der Satzung

DPV-Mitgliederversammlung zieht Bilanz

Am 23. Juni 2021 fand in Harztor/Ilfeld die Mitgliederversammlung des DPV statt. Martina Röder, Vorsitzende des DPV, eröffnete die Versammlung nach Feststellung der Beschlussfähigkeit. Im vergangenen Jahr konnte aufgrund der pandemischen Situation keine Mitgliederversammlung stattfinden.

Zu Beginn bat sie um Gedenken an die verstorbenen Mitglieder des Verbandes. Danach sprach Martina Röder über die großen Herausforderungen, die aufgrund der COVID-19 Situation in der Pflege zu bewältigen waren. Eine qualitätsorientierte Pflege wurde trotz Erreichen der Grenzen der Belastbarkeit gewährleistet. Dafür bedankte sie sich herzlich bei allen Pflegenden.

Martina Röder gab einen Überblick über die Forderungen und Anliegen des Deutschen Pflegeverbandes, darunter die nach einer angemessenen Vergütung und Veränderungen in der Pflege. Die Pflege müsse mit einer Stimme sprechen. Zufrieden zeigte sie sich hinsichtlich der Vernetzung des DPV. Digitale Veranstaltungen seien jederzeit möglich.

Einen umfangreichen Geschäftsbericht 2019 bis 2021 gab Rolf Höfert in seiner Funktion als Geschäftsführer. Der Bericht fasste die zahlreichen Kooperationen und Mitwirkungen des

DPV in Gremien und bei politischen Stellungnahmen zusammen. Rolf Höfert dankte dem Vorstand, den Delegierten sowie den Leiterinnen und Leitern der Service Points für das umfangliche ehrenamtliche Engagement im vergangenen Geschäftsjahr.

Zustimmung zu veränderter Satzung

Nach Vorstellung der Finanzberichte für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 durch Kassenprüfer Olaf Mehring und Kassenprüferin Anja Posevsky erfolgte auf Antrag die Entlastung des Vorstandes. Bei der Wahl für die Rechnungsprüfer zum Geschäftsjahr 2021/2022 wurden die beiden erneut gewählt. Nach der Wahl der Kassenprüfer begann die Abstimmung der Satzungsänderung in den §§ 10, 11 und 12. Die TeilnehmerInnen stimmten mit mehr als 70% für die Änderungen und Ergänzungen der aktuellen Satzung zu.

Ergänzung von § 10 der Satzung:

Der Vorstand kann es den Vereinsmitgliedern ermöglichen,

- an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder
- ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.

Ergänzung von § 11 der Satzung:

Die Vorstandsmitglieder haben einen Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen und erhalten für ihren Arbeits- oder Zeitaufwand jeweils eine pauschale jährliche Vergütung in Höhe von 720 € (Ehrenamtspauschale).

Änderung von § 12 der Satzung:

§ 12 Aufgaben des Vorstandes



Gerlinde Hofmann, Rolf Höfert und Diana Wiegand bei der Verabschiedung (v.l.n.r).



Die Ilfelder Blasmusikanten spielten anlässlich der Verabschiedung von Rolf Höfert das Bergmannslied.

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte des Verbandes und vertritt die Interessen der Mitglieder des Verbandes. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
2. Einberufung der Mitgliederversammlung
3. Pflege der Kontakte zu den Mitgliedern und der Mitglieder untereinander zur Förderung der gemeinnützigen Zwecke des Verbandes
4. Planung von Veranstaltungen und sonstigen Maßnahmen
5. Abwicklung aller finanziellen Geschäfte
6. Führung der laufenden Geschäfte der Geschäftsstelle
7. Vertretung des Verbandes
8. Dienstaufsicht über die Einrichtung des Verbandes
9. Abschluss von Verträgen

(2) Näheres zur Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes regelt die Geschäftsordnung. Der Vorstand kann dabei auch eine/n dem Vorstand mit beratender Stimme angehörende/n und an den Sitzungen der anderen Verbandsorgane teilnehmende/n Geschäftsführer/in mit der Wahrnehmung einer oder mehrerer der vorgenannten Geschäftsbereiche beauftragen und dabei bestimmen, dass sich dessen/deren Vertretungsbechtigung auf alle Rechtsgeschäfte erstreckt, welche die ihm/ihr übertragenen Bereiche gewöhnlich mit sich bringen.

Dank an Rolf Höfert

Nach der Abstimmung und Bekanntgabe der Ergebnisse wurde über die Weiterführung des DPV durch den geschäftsführenden Vorstand gesprochen. Die bestehenden Aufgaben wurden auf den geschäftsführenden Vorstand und

Vorstand durch Rolf Höfert übertragen. Martina Röder ist davon überzeugt, dass mit der Mithilfe und Kommunikation aller Beteiligten – des Vorstands, der Delegierten und der Service-Points – die Arbeit gut fortgeführt werden kann. Schließlich bedankte sich Martina Röder bei Rolf Höfert herzlich und bat mit seinem Gruß „Glück auf!“ eine Blaskapelle in die Halle. Mitarbeiter der Neanderklinik übergaben ihm einen Präsentkorb. Anerkennende Worte, Grüße wurden auch von Thomas Meißner, AVG, übermittelt. Danach berichtete Rolf Höfert über Hochs und Tiefs, die er in seinen 40 Jahren beim DPV erlebte. Er dankte seiner Ehefrau, den Mitarbeiter der Geschäftsstelle und dem Vorstand. Zum Schluss gab es Standing-Ovations für Rolf Höfert, denn ohne ihn hätte der DPV nicht so viel erreicht. dpv-online.de

Bundestagswahl 2021: Das fordert der DPV

(Neuwied) Der Deutsche Pflegeverband hat anlässlich der Bundestagswahl am 26. September 2021 Forderungen an die Politik formuliert. Hier die wichtigsten:

Bildung

- Ausbildungsinitiative: Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen und Gewinnung von mehr Azubis
- Abschaffung der Sonderwege nach dem Pflegeberufsgesetz
- Einführung der Berufsbezeichnung (Pflegefachfrau/-mann) für alle derzeit eingesetzten Pflegefachpersonen und nicht nur für diejenigen, die die Ausbildung nach dem aktuellen Pflegeberufegesetz abschließen
- Bundesförderprogramm zur technischen und digitalen Weiterentwicklung der Pflegeschulen
- Ausbildungsvergütung auch für akademisch Auszubildende (analog der Hebammenregelung)
- Weiterer Ausbau der Akademisierung im Praxisfeld der Pflege (Schaffung von ANP-Studiengängen)

Lebenslanges Lernen

- Umsetzung der entsprechenden eu-

ropäischen Richtlinie zur kontinuierlichen Fortbildung von Mitarbeitenden in Gesundheitsberufen: Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung ohne Eigenanteile der Beschäftigten und Sicherstellung einer umfassenden Refinanzierung

Praxisfeld der Pflege

- Nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Tarifvergütung: Umfassende Refinanzierung auch in der ambulanten Pflege
- 4.000 Euro Mindestvergütung ebenfalls vollständig steuerlich refinanziert
- Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von echten versorgungsbedarfsorientierten Personalbemessungsinstrumenten
- Konsequente Weiterführung des Personalaufbaus in allen Bereichen

Politische Interessenvertretung

- Pflegeberufen im G-BA eine echte Stimme geben
- Unterstützung des Aufbaus der Bundespflegekammer im Rahmen

einer langjährigen Anschubfinanzierung

Weiterentwicklung des Pflegeberufs

- Ergebnisse der KAP in einen strategischen legislaturübergreifenden Rahmen (u.a. zusammenfassen und priorisieren) bringen
- Umsetzung der Ergebnisse der KAP
- Einrichtung einer ständigen „Pflegekonferenz“ zur Weiterführung und Reflexion der KAP bzw. der darin enthaltenen Bausteine und Maßnahmen
- Starker Ausbau der eigenverantwortlichen Übernahme heilkundlicher, sogenannter ärztlicher Aufgaben

Gesellschaft

- Einführung des sogenannten Sockel-Spitzen-Tausches mit fester Finanzierung in der Pflegeversicherung ist solidarisch zu regeln, d.h. Eigenanteile sozial gerecht deckeln und Mehrkosten über höhere Beiträge und Steuermittel zu finanzieren
- Sicherstellung von Pflege ist eine gemeinschaftliche solidarische Aufgabe

dpv-online.de

Urteil des Bundesarbeitsgerichts

Mindestlohn für ausländische Pflege- und Betreuungskräfte in Privathaushalten

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) urteilte, dass nach Deutschland in einen Privathaushalt entsandte ausländische Pflege- und Betreuungskräfte einen Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn für geleistete Arbeitsstunden haben; dazu gehöre auch der Bereitschaftsdienst.

Zur Begründung führt das BAG aus, dass die Verpflichtung zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns nach § 20 iVm. § 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) auch ausländische Arbeitgeber trifft, wenn sie Arbeitnehmer nach Deutschland entsenden. Hierbei handelt es sich um Eingriffsnormen iSv. Art. 9 Abs. 1 Rom I-VO, die unabhängig davon gelten, ob ansonsten auf das Arbeitsverhältnis deutsches oder ausländisches Recht Anwendung findet. Zudem liege vergütungspflichtiger Bereitschaftsdienst vor, wenn die Betreuungskraft im Haushalt der zu betreuenden Person wohnen muss und grundsätzlich verpflichtet ist, zu allen Tag- und Nachtstunden bei Bedarf Arbeit zu leisten.

Die Klägerin hatte sich auf das MiLoG für die weitere Vergütung berufen. Sie hat geltend gemacht, bei der Betreuung nicht nur 30 Wochenstunden, sondern rund um die Uhr gearbeitet zu haben oder in Bereitschaft gewesen zu sein. Selbst nachts habe die Tür zu ihrem Zimmer offenbleiben müssen, damit sie auf Rufen der zu betreuenden Person dieser – etwa zum Gang auf die Toilette – Hilfe leisten können.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 24. Juni 2021 – 5 AZR 505/20. Vorinstanz: Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 17. August 2020 – 21 Sa 1900/19.

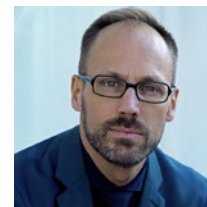
Kommentar: Die Sache selbst wurde zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts an das Berufungsgericht zurückverwiesen, um den Vortrag der Parteien umfassend zu würdigen und festzustellen, in welchem Umfang die Klägerin Vollarbeit oder Bereitschaftsdienst leisten musste und wie viele Stunden Freizeit sie tatsächlich hatte. Dass die Klägerin mehr als die im Arbeitsvertrag angegebenen 30 Stunden/Woche zu arbeiten hatte, dürfte allerdings nicht fernliegend sein.

Das Mindestentgelt in der Pflege auch für Zeiten des Bereitschaftsdienstes zu zahlen ist, hatte das Bundesarbeitsgericht bereits mit Urteil vom 19. November 2014 (5 AZR 1101/12) entschieden. Begründet wurde die Entscheidung damals damit, dass die Pflegearbeitsbedingungenverordnung (PflegeArbbV) nicht nach der Art der Tätigkeit differenziere. Der Pflegemindestlohn sei nach dem Wortlaut der Verordnung „je Stunde“ zu zahlen und knüpfe damit an die vergütungspflichtige Arbeitszeit an. Da es sich bei Bereitschaftsdienst um vergütungspflichtige Arbeitszeit handele, sei der gesamte Bereitschaftsdienst mit dem Pflegemindestlohn zu vergüten. Ob sich dieses sowie das neue Urteil des Bundesarbeitsgerichts letztlich in der Praxis auswirkt, bleibt abzuwarten, darf aber sicherlich kritisch beurteilt werden. In der Regel werden ausländische Betreuungs-



© froxx / iStockphoto

und Pflegekräfte von Privathaushalten nicht angemeldet und befinden sich so wieso außerhalb der Legalität. Dann spielen die Rechte auf dem Papier der Gerichte auch keine Rolle.



Dr. Tobias Weimer

M. A., Fachanwalt für
Medizinrecht,
Bochum
[info@kanzlei-
weimer-bork.de](mailto:info@kanzlei-weimer-bork.de)

Jubilare 09/2021

40 Jahre

Kuhl, Ute, Bogel
Küster, Beate, Limburg

30 Jahre

Häuser, Sibylle, Bad Homburg
Bachmann, Patricia, Homburg

20 Jahre

Hillenber, g,
Stefanie, Würselen



Wir bedanken uns für Ihre Treue!

© [M] Nelos / fotolia.com

Gesundheitskongress des Westens

Postpandemische Gesundheitswelt: Neue Fragen und die Antworten darauf

7. und 8. September 2021
im Kongresszentrum Gürzenich, Köln

Themen:

- Krankenhausfinanzierung
- Intelligente Digitalisierung
- Fachkräftemangel und -führung
- Pflege

Der Kongress steht unter dem Motto: „System am Limit – Wie sieht der Weg in die Zukunft aus?“

Info + Anmeldung:
gesundheitskongress-des-westens.de

15. Thüringer Pflegesymposium

Unter der Schirmherrschaft der Sozialministerin Heike Werner

22. September 2021, 9.00-16.00 Uhr
Neanderklinik Harzwald GmbH
Neanderplatz 4
99768 Harztor OT Ilfeld

Themen:

- Generalistische Ausbildung

- Heilkundliche Aufgaben und Organisationsverantwortung der Pflegeprofession
- Selbstbestimmung versus Selbstständigkeit

Teilnahme-Gebühr: 90,00 Euro
Teilnahme-Gebühr für DPV-Mitglieder: 70,00 Euro
Anmeldung bis zum 20. September 2021

Info + Anmeldung:
DPV Hauptgeschäftsstelle
Tel.: 02631 838822
info@dpv-online.de

Die Teilnahme bringt 6 Fortbildungspunkte bei der Registrierung beruflich Pflegender RbP GmbH.

Deutscher Pflergetag 2021

Pflege stärken mit starken Partnern

Deutscher Pflergetag 2021 als Hybrid Kongress

13. und 14. Oktober 2021
im CityCube Berlin

2-Tages-Ticket:
Normalpreis: 175 €
für DPV-Mitglieder: 155 €

2-Tage-Online-Ticket:
(Anmeldung bis 30.09.2021)
Preis: 75 €

Info + Anmeldung:
deutscher-pflergetag.de
per Fax: 0511 – 85 50 24 11

Für die Teilnahme erhalten Sie 6 Punkte bei der Registrierung beruflich Pflegender RbP GmbH.

19. Gesundheitspflege-Kongress

Der Pflegegipfel des Nordens kommt zu Ihnen!

18. bis 29. Oktober 2021,
kostenfreie Live-Webinare,
flexibler Zeitplan,
individuelle
Programmzusammenstellung

Aktuelle Themen, u.a.:

- Exzellenz in der Pflege sichtbar machen
- Rollen und neue Verantwortungen in der pflegerischen Versorgung
- Wie werden wir magnetisch? Oder sind wir es schon?
- Aktuelles aus der Berufspolitik



Info + Anmeldung:
Springer Medizin Verlag GmbH
Kongressorganisation
gesundheitskongresse.de

Die Teilnahme sichert Fortbildungspunkte bei der Registrierung für beruflich Pflegende. Details entnehmen Sie bitte der jeweiligen Webinarbeschreibung.

DPV

Hauptgeschäftsstelle
Mittelstraße 1
56564 Neuwied
Tel.: 0 26 31/83 88 -0
Fax: 0 26 31/83 88 -20
info@dpv-online.de
www.dpv-online.de



Interessantes und Aktuelles speziell für unsere Mitglieder – Zugriff über:
User: **Mitglied**
Kennwort: Pflegeleistung
Über Ihre Mitarbeit und/oder Anregungen freuen wir uns.
 twitter.com/DPV_Pflege
 facebook.com/pflegeverband

Gemeinsam sind wir stark!

DPV – Kompetenz und Leistungen, die auch Kolleginnen und Kollegen überzeugen!

Fordern Sie Infomaterial an!

DPV-Hauptstadtbüro Berlin

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Uwe Kropp, Ev. Krankenhaus
Königin Elisabeth Herzberge gGmbH
Herzbergstr. 79
10365 Berlin
Tel.: 030/5472-2110
kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

DPV Service-Point Nord Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Olaf Mehring
Tel.: 0511/54559150
dpv-servicepoint-nord@dpv-online.de

Tel.: 0251/9320 5360
kreuels@juslink.de

DPV Service-Point Saarland

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Melitta Daschner
Blattstr. 12, 66564 Ottweiler
Tel.: 06858/8162
Mobil: 0172/6844901

DPV Service-Point Baden-Württemberg

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Sabine Hindrichs
sabine@hindrichspflegeberatung.de

DPV Service-Point Frankfurt

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Annemarie Czerwinski
Bertha-Bagge-Str. 55
60438 Frankfurt
Tel.: 069/761904
amalee@t-online.de
Wichtig: Bitte bei Anfragen als
Betreff „DPV-Anfrage“

DPV Service-Point Nordost (Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen)

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Martina Röder
Tel.: 036331/35101
roeder.servicepoint-th.sa@dpv-online.de

DPV Service-Point Bayern

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Ivonne Rammoser
m&i-Klinikgruppe Enzensberg
Leitung Marketing/Kommunikation
Höhenstraße 56
87629 Hopfen am See/Füssen
Tel.: 08362 12-4142
rammoser.servicepointbayern@dpv-online.de

DPV Service-Point Hessen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Karl Heinz Heller
khheller@gmx.de

DPV Service-Point Berlin-Brandenburg

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Uwe Kropp, EKH,
Herzbergstr. 79, 10365 Berlin
Tel.: 030/54722110

DPV Service-Point Nordrhein-Westfalen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Stephan Kreuels
Rechtsanwaltskanzlei
Coerdeplatz 12, 48147 Münster



Impressum

Herausgeber

Deutscher Pflegeverband (DPV)
Ivonne Rammoser (V.i.S.d.P.)
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied
Tel.: 02631/8388-0
Fax: 02631/8388-20
www.dpv-online.de
info@dpv-online.de

PflegeKonkret

– Die Mitgliederzeitschrift des DPV
erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE
www.springerpflege.de

Verlag

Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3
14197 Berlin

Druck

Druckpress GmbH
Hamburger Straße 12
69181 Leimen